

Das politische Buch - Die notleidende Kommune - Teil 1.

Wir fragen uns, warum unsere eigene Gemeinde Schulden ausweist, überall Kürzungen vornehmen, Gebühren erhöhen, Mitte 2009 einen Nachtragshaushalt erstellen musste – kurz: Warum das Geld fehlt. Desweiteren ist zu fragen, wie sich grundsätzlich die Gemeinde finanziert und warum das Geld nicht reicht bzw. reichen kann und wo es verbleibt.

„Bund, Länder und Kommunen waren am 31.März (2010) mit 1,711 Billionen € verschuldet.“⁽¹⁾ Damit stiegen im Vergleich zum Vorjahr „die öffentlichen Schulden mit 19,4 Milliarden € um 1,1 %. ... Die Schulden des Bundes betragen demnach 1,066 Billionen € (1,1 % mehr als drei Monate zuvor), die der Länder 532,9 Milliarden € (1,2 %) und die der Gemeinden und Gemeindeverbände 112,5 Milliarden € (1 %). Der Deutsche Städte und Gemeindebund (siehe hierzu die Verlinkung auf unserer Seite „links“)forderte rasche Reformen ,um den Schuldensumpf trocken-zulegen‘ und die Kommunen zu entlasten.“⁽¹⁾

Unser allgemein gehaltenen Artikel, dem (bei nicht anders genannter Quelle) das Buch ⁽²⁾ des früheren Münchner Stadtkämmerers Klaus Jungfer zugrunde liegt, stellen wir als provokantes und zugleich erklärendes Eingangszitat einen Satz aus der Rede des Herrn Schneider, SPD, vor, der während der Bundestagsdebatte vom 9.Juni 2010, die das Thema „Abbau der Neuverschuldung durch sozial gerechte Belastung“ hatte, sagte: *„Die Kommunen werden dafür bluten, dass Sie sich als Bund sanieren und die Rentenkasse plündern.“* ⁽³⁾

Aber warum?

„Damit die Gemeinde funktioniert, muss Geld ausgegeben werden, das nicht wiederkehrt, also dauerhaft verbraucht wird.“ Man könne an vielem sparen, aber nicht an Fixkosten.

„Die Deutschen Städte und Gemeinde geben derzeit (2005) nominal nur wenig mehr Geld für Personal und Sachaufwand aus als zehn Jahre zuvor.“ Trotzdem konnte und kann die Finanzkrise nicht nur mit Sparen überwunden werden, da zudem noch *„Steuerschwäche, höhere gesetzliche Umlagen und wachsende Sozialleistungen“* die Kommunen belasten.

Da ist zuerst die **Steuerschwäche**: *„Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte werden überwiegend aus Steuern finanziert.“* Dabei ist *„die finanzstatistische Steuerquote, der Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt ... gesunken.“* Wodurch? Durch Steuergesetze, die sinkende Lohn- und Einkommensteuer sowie Körperschaftssteuer beinhalten. Wir erinnern hier an das letzte Steuergeschenk der Bundesregierung zu Anfang 2010 an Ihre Bürger. Zudem wurden *„Die Gewerbesteuer ... ganz abgeschafft. Auch die Vermögenssteuer wird nicht mehr erhoben.“* Auch durch die Anhebung von lokalen Hebesätzen können *„die laufenden Verluste aus der Senkung der Steuersätze bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Erhöhung des staatlichen Umlageanteils an der Gewerbesteuer“* nicht

ausgeglichen werden. So sickern also die Einnahmequellen für die Gemeinden nur noch, statt wie früher zu sprudeln.

Dann haben wir zunehmende **soziale Leistung** durch die Kommunen, „...aufgezwungene Aufgaben ohne ausreichenden Kostenersatz“. Da sind zum einen „die Ausdehnung der gesetzlichen Ansprüche der Jugendhilfe“ oder der durch Bundesgesetze garantierte Anspruch einer Kinderbetreuung.

Dann ist da noch der **Länderfinanzausgleich**. Mit diesem sollen „steuerschwache Bundesländer, insbesondere die neuen Länder in Ostdeutschland, aber auch notleidende westliche Länder wie Bremen und das Saarland“ unterstützt werden. „Die Finanzverfassung des Grundgesetzes regelt den kommunalen Finanzausgleich, indem sie festlegt, dass ein von der jeweiligen Landesgesetzgebung bestimmter Anteil der Gemeinschaftssteuern, das sind die Lohn- und Einkommenssteuer, die Körperschaftssteuer und die Umsatzsteuer den Gemeinden zufließen soll.“ Jedoch legt „das Grundgesetz ... das Schicksal des kommunalen Finanzausgleichs in die Hände der Länder, deren integrierte Teile die Gemeinden sind. ... Diese Anteile staatlicher Leistungen verändern sich wenig und bewegen sich im Gleichklang mit den jeweiligen Ausgaben der Kommunen“, was den Schluss zulässt, dass „die kommunalen Finanzausgleiche keinen Beitrag zur Behebung der Finanzkrise (leisten), sondern nur für eine gleichmäßigere Verteilung des Mangels“.

Dann haben wir Entscheidungen der jeweiligen Bundesregierung, deren „Wirtschafts- und Finanzpolitik (dafür sorgt), dass die Steuersätze gesenkt, die Staatsausgaben gekürzt und öffentliche Leistungen abgebaut oder privatisiert werden.“ Was auf lange Sicht Wirtschaftswachstum hervorrufen soll, jedoch die Kommunen in der Finanznot dazu zwingt „ihre laufenden Ausgaben (zu kürzen) und ... notwendige Investitionen (zu unterlassen).“ Wobei das Problem gesehen wird, dass „den Gemeinden ... das Sparen wenig (hilft). Entsaugung zu leisten, sich bei den Bürgern und beim eigenen Personal unbeliebt zu machen nützt eher dem Staat, der sich das mühsam Ersparte wieder abholt, indem er neue Aufgaben und Lasten überträgt, das Steuergesetz ändert oder Erstattungen und Finanzausgleiche kürzt.“

All dies „... geht zu Lasten der freiwilligen Gemeindeaufgaben, deren Wahrnehmung zufriedenes lokales Leben erst möglich macht: Kultur und Volksbildung, Sport und Erholung, soziale Kommunikation und bürgerschaftliche Solidarität.“

Das hört sich ja alles nicht sehr berauschend an. Warum ist das so?

Rechtliche Grundlage: „Das Grundgesetz (Artikel 28) garantiert das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ... in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft.“ Wobei die

Kommunen „nicht als eigene Ebene im Staatsaufbau“ anerkannt werden, sondern über die Bundesländer, die „einzelne Gemeinden auflösen oder neue gründen“ können.

Dem Staat bleibt die Steuergesetzgebung vorbehalten, also was die Kommunen als Steueranteil erhalten. Zwar wurden den Kommunen Einnahmequellen zugewiesen, „die sie benötigen um ihre Aufgaben zu erfüllen und die damit verbunden Ausgaben zu finanzieren.“ Jedoch „ist dieser Grundsatz durch zahlreiche Ausnahmen aufgeweicht worden.“

Die Kommunen unterliegen der Aufsicht der Länder. Die von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushalte unterliegen der Rechtsaufsicht. „Es ist für viele Bürger von außen kaum vorstellbar, welche Fülle von Gesetzesvorgaben, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen, im Ordnungsrecht auch Einzelweisungen, Normkataloge und Standards von Gemeinden beachtet und peinlich genau vollzogen werden müssen. ... In den staatlichen Ministerien befassen sich Tausende fleißiger Beamter mit der Vermehrung und steten Überarbeitung von Vorschriften. ... Müssen es so viele sein? Und muss wirklich alles bis ins letzte Detail vorgeschrieben werden?“ (siehe hierzu auch unseren „Juli“ Artikel unter „aktuelles“ zum Katalog der Kürzungen und Erhöhungen des Innenministeriums von S-H).

„Die Finanzausgleichsgesetze der Länder, die den kommunalen Finanzausgleich regeln, sollen den vom Grundgesetz verlangten und von der Landesgesetzgebung der Höhe nach bestimmten Anteil am Landesaufkommen der Gemeinschaftssteuern, der den Gemeinden zusteht, gerecht verteilen.“ Durch Veränderungen zum Beispiel von Messzahlen können Länder- oder Staatsbeiträge zu Lasten der Kommunen beeinflusst werden.

Dann sind da noch die Förderkredite oder die Zuschüsse für bestimmte Investitionen, zumeist innerhalb einer kurzen Frist, die den Gemeinden Geld für lang ersehnte Investitionen bringen, wenn diese einen (in der Höhe manchmal erheblichen) Beitrag zugeben. Im schlimmsten Fall fehlen hierfür im Gemeindehaushalt freie Gelder, die man erst zusammensuchen muss. Zum Ersparen fehlt die Zeit. ...

Das sollte als ersten Einblick erst mal reichen. Im nächsten Monat geht's weiter.

Ihre

UWA

Ammersbek, im August 2010

Dieter Cordes

Ralph Otto

(1.Vorsitzender)

(Schriftführer)

für den Inhalt auch verantwortlich

⁽¹⁾ ‚mehr öffentliche Schulden‘ aus der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Nr. 147, vom 29.06.2010

⁽²⁾ „Die Stadt in der Krise – Ein Manifest für starke Kommunen“, von Klaus Jungfer, Carl Hanser Verlag München 2005, ISBN-10 3446206744, € 19,90

⁽³⁾ „Das Parlament“, Debattendokumentation, Nr. 24 vom 14.06.2010, Seite 1